

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/11/25 91/13/0030

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.11.1992

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §26 Abs1;

EStG 1972 §1 Abs2;

### Rechtssatz

Ein Wohnungseigentümer kann die tatsächliche Herrschaft über seine Wohnung auch durch dritte Personen ausüben, die im Besitz der Schlüssel sind (Hinweis RFH 1.3.1934, VI A 964, 965/33, RStBl 1934, S 341).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130030.X03

Im RIS seit

25.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$